

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Es wird darauf hingewiesen, dass der 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Sylt (SYLT KITA) am 12. März 2026 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Die Satzung wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Nach § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in der Gemeinde Sylt (Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 20. März 2026

Gemeinde Sylt
- Die Bürgermeisterin -
Im Auftrag
gez. Frauke Wehrhahn

1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Sylt (SYLT KITA) - Benutzungsordnung -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. 2025 Nr. 121), wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 12. März 2026 folgender Nachtrag zur Benutzungsordnung der SYLT KITA erlassen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Die SYLT KITA hat montags bis donnerstags von 7:00 – 16:00 Uhr sowie freitags von 7:00 – 14:30 Uhr geöffnet, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage.

§ 3 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

- (7) Die jeweils vereinbarte Betreuungszeit (7:00 – 14:30/16:00) ist einzuhalten.

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt zum 1. Mai 2026 in Kraft.

Sylt, den 18.03.2026

Gemeinde Sylt



T. Haltermann

Tina Haltermann

Bürgermeisterin